



Legende

FFH-Gebietsgrenze

6.2. Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- 6.2.2 Ottersichere Verwendung von Reusen
- 6.2.3 Erhalt feuchter Hochstaudenfluren

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

- 6.3.1 Anlage von Gewässerrandstreifen an der Schwentine
- 6.3.2 Anlage von Gewässerrandstreifen an den Schwentine-Seen
- 6.3.3. Umwandlung in Grünland
- 6.3.4 Extensivierung ufernaher Grünlandflächen
- 6.3.6 Bau und Kontrolle von Sandfängen
- 6.3.8 Aufwertung der Laichgewässerabschnitte
- 6.3.9 Maßnahmen zum Schilfschutz
- 6.3.10 Einrichtung von seenahen Gänseäsungsflächen
- 6.3.18 Seeseitige Abzäunung der Grünlandflächen
- 6.3.21 Sanierung des Einzugsgebietes hinsichtlich Nährstoffeinträgen

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- 6.4.5 Pflege der Möweninsel
- 6.4.6 Anlegen von Amphibiengewässern
- 6.4.7 Schutzmaßnahmen für den Weißstorch

Managementplan

FFH-Gebiet DE-1830-391 „Gebiet der Oberen Schwentine“

Karte 5b -Maßnahmen



Maßstab: 1:12.500

Stand: Juni 2015